

Und welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden z. B. Angebote zur Verbesserung der Sprach- und EDV-Kenntnisse, Kommunikationstraining oder Kurse zur Aneignung allgemeiner Arbeitstechniken. Auch die regelmäßig von der AG kommunaler Gleichstellungsstellen und der VHS im Kreis Herford angebotenen Orientierungskurse „Wiedereinstieg mit Rückenwind“ sind förderungsfähig. Viele Teilnehmerinnen haben hier in der Vergangenheit neues Selbstbewusstsein und neue Perspektiven erhalten, die ihnen den Wiedereinstieg in den Job erleichtert haben.

Ob Bewerbungs- oder Selbstbehauptungstraining, Stärken- und Schwächenanalyse, fachliche Qualifizierung oder Antworten auf arbeitsrechtliche und versicherungspraktische Fragen - auch Edith B., gelernte Industriekauffrau - hat durch den Kurs Klarheit über Ihre beruflichen und privaten Wünsche und Ziele bekommen: „Jetzt weiß ich, dass ich EDV-technisch und buchhalterisch fit bin. Ein vierwöchiges Praktikum in einem Autohaus hat mir gezeigt, dass ich auf jeden Fall in Kontakt mit der Kundschaft kommen und nicht nur im Hintergrund arbeiten möchte.“

Bewerbungstraining
Coaching **Sprachen**
Orientierungskurse
EDV-Kurse
Buchhaltung

Und so geht' s ganz praktisch:

Prüfen Sie zuerst, ob Sie Förderansprüche nach dem SGB III haben. Nutzen Sie dafür die Angebote der Agentur für Arbeit. Fragen Sie ggf. bei der Beauftragten für Chancengleichheit nach:

Ulrike Höner zu Siederdissen
Hansastr. 33
Tel. 0 52 21 / 985 144
e-mail: herford.bca@arbeitsagentur.de

Wenn Sie nicht über das SGB III gefördert werden, suchen Sie die Bildungsberatungsstellen im Kreis Herford auf:

Volkshochschule im Kreis Herford
Helga Lütkefend
Münsterkirchplatz 1
32052 Herford
Tel. 0 52 21 / 59 05 16

Volkshochschule Löhne
Maria Beine-Diekmeyer
Alte Bündler Str. 14
32584 Löhne
Tel. 0 57 32 / 100 583
e-mail: vhs@loehne.de

Die Beratungsstellen informieren und beraten über geeignete Angebote und händigen Ihnen den Bildungsscheck aus, den Sie dann bei Ihrem Bildungsträger einlösen.

Gefördert von:



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bildungsscheck hilft Berufsrückkehrenden

Wiedereinstieg mit Weiterbildung



Sie haben jede Menge Potential!

Sie haben jede Menge Berufserfahrung, waren aber wegen der Betreuung Ihrer Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger ein paar Jahre zu Hause?

Sie haben nach der Elternzeit keinen Kontakt mehr zu Ihrem Betrieb?

Sie haben zwar eine abgeschlossene Berufsausbildung, sehen aber keine Chance nach der Familienphase diesen Beruf weiter auszuüben?

Obwohl Ihr berufliches Wissen nicht mehr aktuell ist, verfügen Sie über ein großes Potential, das durch eine Weiterbildung schnell auf den aktuellen Stand gebracht werden kann!

Während Ihrer Familienarbeit haben Sie darüber hinaus Ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen erweitert, die Sie als Arbeitnehmerin für Unternehmen, Betriebe und Behörden besonders interessant machen, zumal Ihre Familienplanung meist abgeschlossen ist.



Investieren Sie in die Zukunft – Nutzen Sie den Bildungsscheck!

Mit beruflicher Weiterbildung gelingt der Wiedereinstieg oft schneller, besser und nachhaltiger.

Seit 2008 bietet das Land Nordrhein-Westfalen Berufsrückkehrenden einen Bildungsscheck an, wenn Sie Ihren Beruf wegen der Betreuung von Kindern oder wegen der Pflege eines Angehörigen für mindestens ein Jahr unterbrochen haben und keine Leistungsansprüche nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) haben.

Wichtig: Unter bestimmten Bedingungen ist es für Sie als Berufsrückkehrende aber auch möglich an einer voll finanzierten Qualifizierung der Bundesagentur für Arbeit teilzunehmen. Lassen Sie das - auch wenn Sie keine konkreten Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsagentur haben - unbedingt prüfen!



Kurzinfo „Bildungsscheck“

Als Berufsrückkehrende können Sie einen Bildungsscheck erhalten, wenn Sie Ihre Erwerbsarbeit wegen Kinderbetreuung oder Pflege eines Angehörigen für mindestens ein Jahr unterbrochen haben.

Dann übernimmt das Land die Hälfte der Kursgebühren, maximal 500,- Euro pro Bildungsscheck, die andere Hälfte der Kosten tragen Sie selbst.

Das Land möchte mit dieser Förderung die wertvolle und in vielen Fällen immer noch für eine längere Phase notwendige Vollzeitbetreuung von Kindern und Familienangehörigen anerkennen.

